

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1353771 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2022-300-1353771-0001/3
Firma	AVG Ressourcen GmbH
Standort	Geestemünder Str. 20, 50735 Köln
Anlage	8.11.2.3 Gewerbeabfall-Sortierung 8.4 Sortierung hausmüllähnlicher Abfälle 8.12.1.1 Lagerung gefährlicher Abfälle 8.11.2.3 Altholzauflagerung AI – AIII 8.15.3 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	04.04.2022 und 06.04.2022
Gesamtaufwand	35 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden und 15 Minuten
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten: Abnahme von Genehmigungsbescheiden, Abfall, Luftreinhalte-/Emissionsmessungen und industrielles Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Indirekteinleitergenehmigung i.V.m.§ 100 Wasserhaushaltsgesetz

Genehmigungsbescheid vom 16.07.2019, Az.: 52.03.02-0010/17/11.0-Th

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Luftreinhalte: Fehlende Emissionsmessungen (Mangel behoben am 13.04.2022)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisionschreiben
-----------------------	---------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.